

Bitte beachte Sie, dass wir die Geburt nur bei Vollständigkeit der Unterlagen beurkunden können!

Das Krankenhaus kann nur die von Ihnen vorgelegten Unterlagen weiterleiten!

Fehlende Unterlagen sind dem Standesamt direkt vorzulegen!

Nach Beurkundung der Geburt erhalten Sie von uns zwei Geburtsurkunden sowie eine Quittung über die Bearbeitungsgebühr. Außerdem erhalten Sie gebührenfreie Bescheinigungen für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe!

Vergessen Sie nicht Ihr Kind bei der Krankenkasse anzumelden!

Das Team von der **Patientenaufnahme im Krankenhaus** können Sie unter der

Tel.: 08861-215-234

erreichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an das **Standesamt Schongau**,

Tel.: 08861-214-122

Tel.: 08861-214-123

wenden.

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag	08.30-12.30
Dienstag	08.30-12.30 / 14.00-16.00
Mittwoch	08.30-12.30
Donnerstag	08.30-12.30 / 14.00-18.00
Freitag	08.30-12.30



Wenn Träume
Hand und Fuß

bekommen
und aus Wünschen

Leben

wird,
dann kann man wohl von einem

Wunder

sprechen.



Ein **Kind** macht
das **Haus** glücklicher,
die **Liebe** stärker,
die **Geduld** größer,
die **Hände** geschäftiger,
die **Nächte** länger,
die **Tage** kürzer
und die **Zukunft** heller.

**Stadt Schongau**
LEBEN AM LECH



Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung der Geburt beim Standesamt Schongau



Liebe Eltern,

zunächst einmal möchten wir Ihnen zur Geburt Ihres Kindes (bzw. Ihrer Kinder) gratulieren!



Das Krankenhaus Schongau meldet die Geburt Ihres Kindes bei uns, dem für Sie zuständigen Standesamt, an. Damit wir für Ihr Kind Geburtsurkunden ausstellen können, benötigen wir die nebenstehend genannten Unterlagen. Das Krankenhaus Schongau bietet Ihnen dafür (als zusätzlichen Service) einen Kurierdienst an. Das heißt, Sie geben Ihre Unterlagen bei der Patientenaufnahme ab und das Krankenhaus lässt uns diese am Morgen des nächsten Werktags zukommen. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen beim Standesamt verkürzt die Bearbeitungszeit nicht. Nach Beurkundung der Geburt werden Ihnen die Urkunden zugesandt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Bitte alle Urkunden im **Original** beilegen. Diese bekommen Sie selbstverständlich nach der Geburtsbeurkundung mit den Urkunden Ihres Kindes wieder zurück.

Alle Eltern:

- **Schriftliche Geburtsanzeige** (ausgefüllt und unterschrieben)
- **Gebühr für das Standesamt Schongau:**
Einzelgeburt: 26,00 Euro
- **Bei ausländischer Staatsangehörigkeit:**
Reisepässe und ausländische Urkunden sind im Standesamt im Original vorzulegen

Verheiratete Eltern:

Eheschließung in Deutschland:

- Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern
(Bitte geben Sie die Urkunden einzeln mit und nicht das komplette Stammbuch!)

Eheschließung im Ausland:

- Heiratsurkunde mit Übersetzung bzw. internationale Urkunde
- Geburtsurkunden der Eltern mit Übersetzung, ggf. mit Apostille/Legalisation. Sollten Sie keinen Ehenamen führen: evtl. Namensklärung im Standesamt notwendig.

Nicht miteinander verheiratete Eltern:

Mutter (vom Familienstand abhängig):

- **Ledig:** Geburtsurkunde
- **Geschieden:** Eheurkunde mit Scheidungsvermerk (oder Urteil mit Rechtskraft) und Geburtsurkunde
- **Verwitwet:** Eheurkunde mit Sterbeeintrag und Geburtsurkunde
- **Verheiratet, aber getrennt lebend:** bitte beim Standesamt nachfragen

Vater:

- Geburtsurkunde
- Abschrift der Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und evtl. der Namenserteilung. Wenn Sie die Vaterschaft noch nicht beim Standesamt (bzw. Jugendamt) anerkannt haben oder das Kind evtl. Ihren Familiennamen erhalten soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung

Bei gemeinsamer Sorge:

- Abschrift der Sorgeerklärung

Hinweis für nicht mit einander verheiratete ausländische Staatsangehörige:

Soll Ihr Kind den Familiennamen des Vaters bekommen und Sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben wollen, dann ist es ratsam, die Vaterschaftsanerkennung und das gemeinsame Sorgerecht bereits vorgeburtlich anzuerkennen.